



An einen Haushalt, Amtliche Mitteilung

Österreichische Post AG, Info.Mail Entgelt bezahlt.

An alle
Mitbürgerinnen und Mitbürger der Marktgemeinde Leopoldsdorf

Bürgermeisterbrief

Betreff: Trinkwasserversorgung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Marktgemeinde Leopoldsdorf hat gemeinsam mit dem Amt der NÖ-Landesregierung Mitte April Informationsveranstaltungen zu den Themen

- **Wasserqualität der Hausbrunnen und**
- **Öffentliche Trinkwasserversorgung**

abgehalten. Erwartungsgemäß war das Interesse an den Bürger/innen-Versammlungen sehr groß und ich konnte an beiden Tagen insgesamt rund 600 Besucher/innen begrüßen.



Da trotz der großen Besucheranzahl nicht alle interessierten Bürger/innen teilnehmen konnten und es selbst für die Teilnehmenden nicht einfach war, den Überblick bei den vielen Zahlen zu wahren, möchte ich in dem Bürgermeisterbrief für einige Klarstellungen sorgen.

Außerdem will ich Sie über den aktuellen Stand zu dieser Thematik informieren.

I. Welche Gesetze betreffen das Trinkwasser?

NÖ Bauordnung:

Die NÖ Bauordnung sieht in § 45 Abs. 1 vor, dass für jedes Gebäude, das Aufenthaltsräume enthält, die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser gesichert sein muss.

Trinkwasserverordnung (TWV):

Wird Wasser für den menschlichen Gebrauch als Lebensmittel oder in Lebensmittelunternehmen verwendet, muss es laut Trinkwasserverordnung hohen Qualitätsanforderungen entsprechen, die in regelmäßigen Zeitabständen durch umfangreiche Wasseruntersuchungen von autorisierten Prüfanstalten kontrolliert werden müssen. Diesen Qualitätsanforderungen unterliegt auch **jede Wasserversorgung**, aus der Trinkwasser - ob unentgeltlich oder nicht - in irgendeiner Form weitergegeben wird (z.B. Wasserversorgungen von Gemeinden, Wohnbaugenossenschaften, Gaststätten, Privatzimmervermietungen, landwirtschaftliche Direktvermarkter, gewerbliche oder industrielle Betriebsstätten etc).

NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978 (WLAG 1978):

Das NÖ WLAG 1978 regelt den Anschlusszwang, die Einschränkung der Errichtung eigener Wasserversorgungsanlagen oder deren Auflassung, die Versorgungspflicht, die Pflichten der Liegenschaftseigentümer und enthält Regelungen für die Erlassung einer Wasserleitungsordnung.

Für Eigentümer von Liegenschaften, die sich im Versorgungsbereich einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage befinden, besteht grundsätzlich Anschlusszwang.

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG):

Regelt das Inverkehrbringen von Wasser für den menschlichen Gebrauch – Trinkwasser.

II. Wie ist die Trinkwassersituation in unserer Gemeinde und was können wir tun, um die Gesetze zu erfüllen?

Das Amt der NÖ Landesregierung drängt die Marktgemeinde seit etwa einem Jahr mit Nachdruck zur Einhaltung der Trinkwasserverordnung und Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgung, weil kaum ein Brunnen auf Gemeindegebiet Trinkwasserqualität fördert. Die seit Jahrzehnten gewährten Aufschübe zur Aussetzung der Trinkwasserverordnung können zukünftig nicht mehr gewährt werden. Die Qualität des Grundwasserkörpers leidet unter den über Jahrzehnte hinweg unverändert zu hohen Nitratwerten, in Einzelfällen auch unter zu hohen Pestizidwerten und –bedingt durch schlecht gewartete und überalterte Hauswasserwerke- auch vereinzelt unter Keimbefall. Der Gemeinde liegen Wasseranalysen von mehr als 40 Brunnen, verteilt auf das gesamte Gemeindegebiet, vor. In fast allen Fällen ist der maximale Nitratwert für Trinkwasser von 50 mg Nitrat pro Liter Wasser überschritten. Teilweise wurden Werte sogar über 100 mg Nitrat pro Liter festgestellt.

Auf Basis mehrerer Gespräche mit der NÖ Landesregierung hat die Marktgemeinde eine Machbarkeitsstudie betreffend öffentliche Trinkwasserversorgung erstellt.

Wegen der schlechten Kontrollierbarkeit der Wasserqualität rät das Land NÖ von Einzelaufbereitungsanlagen ab und fördert deren Errichtung zudem nicht. Also hat die Gemeindeführung prüfen lassen, welche zwei Möglichkeiten der zentralen Wasserversorgung in unserer Gemeinde umsetzbar sind:

Variante I	Variante II
Gemeinde errichtet eigenen Brunnen	Anschluss an EVN Wasser
Die Gemeinde errichtet selbst einen Brunnen, sorgt für ein Brunnen-Schutzgebiet, bereitet das Wasser mit einer Umkehrosiose- und Filteranlage auf. Die Versorgung an alle Haushalte erfolgt über eine öffentliche Wasserleitung.	Die Gemeinde schließt sich an das Netz der EVN Wasser GmbH an und bezieht das in Obersiebenbrunn aufbereitete Wasser. Die Versorgung erfolgt über eine öffentliche Wasserleitung.
Verantwortung Wasserqualität: Gemeinde	Verantwortung Wasserqualität: EVN
Kosten in €	Kosten in €
Investitionskosten 9,900.000,-	Investitionskosten 7,200.000,-
Betriebs- u. Kapitalkosten/Jahr 455.500,-	Betriebs- u. Kapitalkosten/Jahr 444.000,-

Es wurden in dieser Studie nicht nur die Errichtungs- und Betriebskosten erhoben, sondern auch die zu erwartenden Anschluss- und Bezugskosten für die einzelnen Haushalte.

Bei beiden Varianten wird die gleiche Wasserqualität geliefert. Nitrat und gegebenenfalls Pestizide werden gefiltert und die Wasserhärte wird verringert.

Da die Variante II über einen Investitionsrechnungszeitraum von 25 Jahren gesehen die finanziell günstigere Variante darstellt, wird nachstehend die Variante II erläutert. Die Variante II hat außerdem den Vorteil, dass das Risiko einer entsprechenden Wasserqualität bei der EVN Wasser GmbH und nicht bei der Gemeinde liegt. Auch alle umliegenden Gemeinden wie z.B. Obersiebenbrunn, Untersiebenbrunn, Markgrafneusiedl, Glinzendorf, Franzensdorf und Lasee werden mit EVN-Wasser versorgt. Ein gemeinsames Auftreten aller Gemeinden gegenüber den Behörden und dem Wasserversorger hat natürlich auch einen Vorteil der nicht zu unterschätzen ist.

III. Welche Kosten würden auf Privathaushalte zukommen?

Wasseranschlussabgabe – Formel:

Gemäß § 6 (3) NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 ist die Berechnungsfläche folgendermaßen zu ermitteln:

- Hälfte der bebauten Fläche x Geschoßanzahl + 1 plus 15% der unbebauten Fläche.
- Die unbebaute Fläche wird bis höchstens 500 m² berücksichtigt.
- Zur bebauten Fläche gehören nicht land- und forstwirtschaftliche Nebengebäude oder Teile von Gebäuden, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, es sei denn, dass sie an die Gemeindewasserleitung angeschlossen sind. Eine Garage als Nebengebäude ist zu berücksichtigen.

Die Höhe der Wasserleitungsanschlussabgabe ist derart zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit dem Einheitssatz vervielfacht wird.

In der Studie wurde der Einheitssatz mit 10,00 €/m² ermittelt.

Beispiel 1:

Einfamilienhaus mit 3 Bewohner/innen, Größe pro Geschoß 90 m², 2 Geschoße, Garage mit 30 m² und 600 m² unbebaute Fläche

Berechnung: $((90\text{m}^2)/2) \cdot (2+1) + ((30\text{m}^2)/2) \cdot (1+1) + \text{max. } 500\text{m}^2 \cdot 0,15 = 240 \text{ m}^2$

Gebäude	Bebaute Fläche m ²	Flächenhälfte m ²	Angeschlossene Geschosse	Fläche m ²
Wohnhaus	90	45	2+1	135,00
Garage	30	15	1+1	30,00
Anteil der unverbauten Fläche: 15 % von max. 500m ² = 75 m ²				75,00
Berechnungsfläche m²				240,00

Kosten pro Liegenschaft:	Einfamilienhaus		
Wasseranschlussabgabe	240 · 10,0 (€ 10,- ist fix)	€	2.400,00
Bereitstellungsgebühr	3 · 40 €/m ³ h	€/a	120,00
Wasserbezugsgebühr	54 m ³ /a · 3 Pers. · € 1,86	€/a	300,00

Kosten zusammengefasst:

einmalig: € 2.400,- für Zuleitung bis Grundstücksgrenze

einmalig: Kosten für Leitung auf Eigengrund

jährlich: € 120,- Bereitstellungsgebühr

jährlich: ca. € 100,- pro Person (je nach Wasserverbrauch)

Beispiel 2:

Wohnung/Reihenhaus mit 2 Bewohner/innen, 80 m², 1 Geschoß, ohne Garage und 100 m² unbebaute Fläche, Annahme 3 Wohnungen

Berechnung pro Wohnung: $((80\text{m}^2)/2) \cdot (1+1) + 100\text{m}^2 \cdot 0,15 = 95 \text{ m}^2$

Gebäude	Bebaute Fläche m ²	Flächenhälfte m ²	Angeschlossene Geschosse	Fläche m ²
Wohnung	80	40	1+1	80,00
Anteil der unverbauten Fläche: 15 % von 100 m ² = 15 m ²				15,00
Berechnungsfläche m²				95,00

Kosten pro Liegenschaft:	Wohnung		
Wasseranschlussabgabe	95m ² · 10,0 (€ 10,- ist fix)	€	950,00
Bereitstellungsgebühr	5 · 40 €/m ³ h/3	€/a	70,00
Wasserbezugsgebühr	54 m ³ /a · 2 Pers. · € 1,86	€/a	200,00

Kosten zusammengefasst:

einmalig: € 950,- für Zuleitung bis Grundstücksgrenze

einmalig: Kosten für Leitung auf Eigengrund anteilig

jährlich: € 70,- Bereitstellungsgebühr

jährlich: ca. € 100,- pro Person (je nach Wasserverbrauch)

Alle Beträge exkl. 10 % USt.

IV. Häufig gestellte Fragen bei der Bürger/innenversammlung:

Warum sollten wir gerade jetzt eine Wasserleitung machen?	<p>Eine Langzeitstudie belegt, dass das Wasser in den nächsten Jahrzehnten nicht besser werden wird. Dies sogar unter der unrealistischen Annahme, dass ab sofort keine Düngemittel aufgebracht werden.</p> <p>Die Behörde gewährt keinen weiteren Aufschub zur Aussetzung der Trinkwasserverordnung bzgl. der Nitratwerte.</p>
Wie werden die Anschlussgebühren und laufenden Kosten errechnet?	<p>Die Berechnung erfolgt nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978. Man geht von „zumutbare Gebühren“ aus. Es gibt genügend Erfahrungswerte aus umliegenden Gemeinden, immerhin sind in NÖ rd. 90% aller Haushalte an ein kommunales Wassernetz angeschlossen.</p>
Warum öffentliche Wasserversorgung?	<p>WHO-Ziel für die Jahrtausendwende war gesundes Trinkwasser für jedermann/frau. Prinzipiell sind alle Menschen zwar selbst verantwortlich, was sie trinken, jedoch muss gesundes Trinkwasser zur Verfügung stehen. Die Sanitätsbehörde muss über den Zustand des Trinkwassers Bescheid wissen, im Bedarfsfall die Bevölkerung warnen und geeignete Rahmenbedingungen schaffen. Eine Baubewilligung kann zurückgenommen werden, wenn kein Trinkwasser zur Verfügung steht.</p> <p>Trinkwasser In-Verkehr-Bringer müssen das Lebensmittel Sicherheits- und Verbraucherschutzgesetz und die Trinkwasserverordnung erfüllen. Eine eigene Aufbereitung ist für kleine Betriebe sehr kostenaufwändig und daher oft nicht wirtschaftlich. Im schlimmsten Fall werden sie zusperren oder abwandern.</p>
Wer hat die bessere Wasserqualität? EVN oder gemeindeeigene Versorgung?	<p>Da das abgegebene Wasser der Trinkwasserverordnung entsprechen muss, muss das Wasser in beiden Fällen aufbereitet werden. In Bezug auf die Inhaltstoffe sind diese dann sehr ähnlich. Geschmacksbildend sind hauptsächlich die gelösten Mineralien, die für Härte des Wassers verantwortlich sind. Hartes Wasser schmeckt zwar besser als weiches, verkalkt aber Rohre und Armaturen. Im Lebensmittelbuch ist nur eine Mindesthärte angegeben, da zu weiches Wasser zu Rohrbrüchen führen kann. Das in Verkehr gebrachte Wasser hat in beiden Fällen eine Wasserhärte von ca. 12°-15° dH.</p>
Kann ich mein eigenes Wasser zum Gartengießen und Autowaschen verwenden?	<p>Das selbst geförderte Wasser darf zum Gartengießen, Autowaschen, Befüllen des Schwimmbades u.ä. verwendet werden.</p> <p>Die Wasserkreisläufe müssen verwechslungssicher und voneinander getrennt sein. Wenn zum Verzehr gedachtes Obst gegossen oder gewaschen wird, darf das Wasser keine hohe Keimbelastung aufweisen.</p>
Darf mein Hausbrunnen bestehen bleiben?	<p>Ja, der Hausbrunnen kann für oben angeführte Zwecke verwendet werden.</p>
Der Nitratgehalt von Gemüse ist viel höher als jener des Wassers, warum soll man es dann nicht trinken?	<p>Der Trinkwasser-Grenzwert ist auf lebenslangen Genuss des Trinkwassers ausgelegt. Niemand isst täglich 3kg Spinat. Je mehr Nitrat über andere Quellen aufgenommen wird, desto geringer darf der Gehalt im Wasser sein.</p>

Ist Nitrat schädlich?	Für Säuglinge besteht die Gefahr von „Blausucht“, da der Sauerstofftransport im Blut durch Nitrit (ein Abbauprodukt des Nitrats bei unvollständiger Verdauung) gestört werden kann. Bei älteren Kindern und Erwachsenen kann es zu Störung der Jodaufnahme in die Schilddrüse kommen (ab 70-100 mg/l). Bei Erwachsenen besteht die Gefahr der Bildung von Nitrosaminen bei der Verdauung von Nitrat (Krebserregend ab 100 mg/l).
Nitratwerte sinken ohnehin, wozu brauchen wir die Wasserleitung?	Die Nitratwerte schwanken je nach Jahreszeit und Niederschlagsmenge. Die Auswertung von Zeitreihen konnte leider keine sinkenden Werte nachweisen. Nachzulesen unter dem Link der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung – GZÜV: s.u.
Sind bzw. waren Pestizide im Wasser von Leopoldsdorf nachweisbar?	Im Gemeindegebiet von Leopoldsdorf wurden Pestizide, bzw. deren Abbauprodukte in der Trinkwassergewinnung über dem Grenzwert festgestellt. Für das Marchfeld siehe GZÜV: https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasserqualitaet/jahrebericht2014.html
War Uran im Wasser von Leopoldsdorf nachweisbar?	Im Bezirk Gänserndorf wurden im Grundwasser Uranwerte zwischen 3 und 12 (Grenzwert 15) nachgewiesen. Für das Marchfeld siehe GZÜV: https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasserqualitaet/jahrebericht2014.html
Besteht Anschlusszwang an eine öffentliche Wasserleitung?	Grundsätzlich besteht Anschlusszwang wenn kein Trinkwasser zu Tage gebracht wird. Wer nicht anschließt: Das NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz verlangt mindestens alle 5 Jahre eine Wasseruntersuchung, die Trinkwasserqualität nachweist. Diese ist von einer akkreditierten Untersuchungsanstalt abzunehmen und von einem autorisierten Gutachter zu beurteilen. Es sind alle Parameter der Trinkwasserverordnung gemäß Mindestuntersuchung zu analysieren. Kosten rund € 500,- pro Untersuchung.
Nutzwasserverwendung (Ersparnis, Nachhaltigkeit, Wasserverschwendung)	Nutzwasser- und Trinkwasserkreislauf sind baulich komplett zu trennen. Wenn Nutzwasser zum Wäschewaschen verwendet wird, ist es regelmäßig bakteriologisch untersuchen zu lassen. Wasser kann nicht verbraucht oder verschwendet werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollten aber die Kreisläufe möglichst klein gehalten werden, das heißt lokale Versickerung zur Grundwasserneubildung.
Qualität von Wasser aus der Plastikflasche	Mineralwasser ist für die Daueraufnahme nierenbelastend, da die hohe Mineralstoffkonzentration wieder ausgeschieden werden muss, manche Wässer sind daher auch für Säuglinge und Kleinkinder nicht geeignet. Die Logistik von Glas- und Plastikflaschen ist nicht immer nachhaltig. Plastikflaschen werden im Umfang ihrer Lagerfähigkeit auf Weichmachergehalt geprüft. Daraus kann keine Gesundheitsgefahr abgeleitet werden. Manche Menschen lehnen aber Plastikflaschen aus ideologischen Gründen ab.
Kleine Aufbereitungen	So genannte Hauswasserwerke, die Nitrat und Härte reduzieren sind wartungsintensiv und anfällig für mikrobiologische Belastungen. Ein hygienisch einwandfreier Betrieb kostet ca. € 400,-jährlich mit Abschreibung der Ausstattung, bzw. Rücklage für Reparaturen zumindest € 500,- pro Jahr.

Mein Brunnen fördert einwandfreies Wasser	Die Daten der Gewässerzustandsüberwachung und der Trinkwasserkontrolle zeigen an ca. 40 Messpunkten Nitratwerte über den Grenzwerten. Vereinzelt werden Wässer aus tieferen Schichten gefördert, die niedrigere Nitratwerte zeigen. Diese haben jedoch andere Eigenschaften, die eine sichere Trinkwasserqualität verhindern (Schwermetallgehalt, Radioaktivität, etc.)
Ist mein Haus mit Wasseranschluss mehr wert?	Zweifellos ist eine ordentliche Trinkwasserversorgung für das Haus wertsteigernd.
Wie hoch sind die Zusatzkosten für die Grabung am Grundstück?	Die Kosten sind sehr unterschiedlich. Abhängig natürlich von der Länge und der Bodenbeschaffenheit bzw. Einfahrten und ähnliches. Ein Laufmeter Hausanschlussleitung im unbefestigten Boden kostet rd. € 50 bis € 150. Am besten gleich von der Baufirma mitmachen lassen.
Mit dem Projekt bereichern sich einige Personen und Institutionen.	Auf längere Sicht bringt das Projekt den Bürger/innen und den Gewerbetreibenden eine Ersparnis. Die Gemeinde hat mit dem Projekt große Ausgaben, die nur gemeinsam bewältigt werden können. Der Wasserpreis muss gemäß EU-Regelung kostendeckend kalkuliert werden, damit auch die Instandhaltung gewährleistet ist.
Wenn eine Wasserleitung kommt, wie lange dauert es noch?	Die Umsetzung bis zum Beginn betragen ca. 9 Monate, bis zur Fertigstellung insgesamt ca. 3 Jahre
Gibt es vom Land NÖ und vom Bund eine Förderung für die Wasserleitung und wie lange noch?	Das Land NÖ fördert öffentliche Wasserleitungen im Ausmaß von ca. 30 %, der Bund fördert 10 %. Wie lange eine Förderung noch gewährt wird, kann seriös nicht vorhergesagt werden. Mit einem höheren Fördersatz in den Folgejahren ist jedenfalls nicht zu rechnen.
Kann ich in meinem Einfamilienhaus eine eigene Aufbereitung machen?	Grundsätzlich ja, aus wirtschaftlichen Überlegungen ist dies eher abzulehnen. Einzelanlagen werden nicht gefördert. Die Kosten sind zumindest so hoch wie ein Anschluss an die Wasserleitung. Das Risiko verbleibt immer beim Hausbesitzer. Zumindest alle 5 Jahre eine umfangreiche Wasseruntersuchung – Kosten ca. € 500,-, Anschaffung Anlage ca. € 2.600,-, jährliche Wartungskosten ca. € 150,-. Die Behörde warnt vor günstigen „Lockangeboten“ die nicht die strengen Auflagen erfüllen können. Dadurch entstehen in manchen Fällen doppelte Kosten, nämlich der Versuch einer Eigenversorgung und dann die Verpflichtung zum Anschluss.

V. Was wird die Gemeinde jetzt unternehmen?

Schon 10 Tage nach unseren Bürger/innen-Versammlungen waren wir wieder bei der Landesregierung vorgeladen um die weitere Vorgangsweise zu besprechen. Da von den Bürger/innen interessante Fragen gestellt wurden die einer genaueren Prüfung unterzogen werden müssen, haben wir eine Nachfrist für die weitere Entscheidung ausverhandeln können.

Seitens der Gemeinde wird ein unabhängiges Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches sich insbesondere mit folgenden Fragen beschäftigt:

- Anschlussverpflichtung von bestehenden Einfamilienhäusern
- Gibt es eine Übergangsfrist für bestehende Einfamilienhäuser
- Anschlussverpflichtung von Mehrparteienhäusern / Wasser In-Verkehr-Bringer
- Aussetzung der Trinkwasserverordnung – wie viele Jahre ist das möglich
- Auswirkungen auf heimische Wirtschaft
- Auswirkungen auf die Gemeindeentwicklung
- Zukünftige Aufschließung von Bauland
- Versorgung der öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Hort, Kulturhaus, Rathaus, Feuerwehren, Musikschule, etc.
- Versorgung der Gewerbebetriebe

Naturgemäß nimmt ein derartiges Gutachten einige Zeit in Anspruch. Dieses Rechtsgutachten wird richtungsweisend für die weitere Vorgangsweise der Gemeinde sein. Sobald wir neue Erkenntnisse haben werden wir Sie weiter informieren.

Ich danke der Bevölkerung für die sachlichen, teilweise auch emotionalen, Diskussionsbeiträge. Die Bürger/innen-Versammlungen haben auch den Vertretern des Landes NÖ ein Stimmungsbild unserer Bürger/innen vermittelt.

Wenn Sie noch genauere Informationen haben wollen weise ich auf die Machbarkeitsstudie der Steinbacher & Steinbacher ZT GmbH hin, welche auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht ist.

Mit freundlichen Grüßen!
Thomas Nentwich



Ihr Bürgermeister

Leopoldsdorf, 24. Mai 2016